

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2019 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 12. Dezember 2019, um 20:00 Uhr, in der Turnhalle in Vicosoprano einberufen. Die Unterlagen sind im Verwaltungszentrum in Promontogno (Bürozeiten 09:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 Uhr) und auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Steuerfuss, Liegenschaftssteuer und Quoten zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland 2020

Für das Jahr 2020 schlägt der Gemeindevorstand vor, den Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer, die Liegenschaftssteuer von 1.25% und die Quoten für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland unverändert zu belassen.

Budget 2020

Das Budget der Jahresrechnung 2020, basierend auf einem Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'320. In der Investitionsrechnung 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'156'900 vorgesehen. Diese wird der Gemeindeversammlung zur Information präsentiert. Die einzelnen Kreditgesuche werden zu gegebener Zeit beantragt.

Teilrevision des Strassenverkehrsreglements der Gemeinde Bregaglia

Die kostenfreien Bewilligungen für landwirtschaftliche Zwecke verfallen per 31.12.2019. Nach einer Überprüfung und um Missbräuche zu vermeiden, schlägt der Gemeindevorstand die Teilrevision des Art. 11, Abs. e) des Strassenverkehrsreglements vor. Zukünftig werden die "kostenfreien Bewilligungen für landwirtschaftliche Zwecke mit einem nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeug" nicht mehr pauschal für das ganze Gemeindegebiet erteilt, sondern für alle landwirtschaftlichen Strassen sowie für alle in der persönlichen Bewilligung definierten Forststrassen.

Teilrevision des Abfallreglements sowie der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglemente

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes schlägt der Gemeindevorstand die Teilrevisionen der genannten Reglemente vor. Praxisgemäss wurden in den letzten Jahren die Grundgebühren direkt den Betrieben in Rechnung gestellt und nicht, wie in den Reglementen vorgesehen, dem Grundstückseigentümer. Diese Praxis entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen. Damit weiterhin die Möglichkeit besteht, die Grundgebühren direkt den Betrieben in Rechnung zu stellen, schlägt der Gemeindevorstand die Teilrevision der Reglemente vor.

Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Bergell

Nach neuem Kulturförderungsgesetz (KFG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Sing- und Musikschule zu bewirtschaften oder diesen Auftrag an Dritte zu erteilen. Zusammen mit der Musikschule Bergell wurde eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Nach dem KFG beträgt der Kantonsbeitrag an die Gemeinden 30% der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Der Gemeindebeitrag beträgt mind. 40% der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Für Erwachsene ab dem 20. Altersjahr beträgt der Gemeindebeitrag 25% der anrechenbaren Aufwendungen.

Kauf des Baurechts Nr. D11093 sowie der Miteigentumsanteile Nr. M111126 und M111127 vom Ehepaar Rita und Sergio Cortesi

Das Ehepaar Rita und Sergio Cortesi verzichten aus persönlichen Gründen auf die Realisierung eines neuen Wohnhauses im Quartier Creista, Maloja. Aus diesem Grund schlägt der Gemeindevorstand vor, das Baurecht Nr. D11093 sowie die Miteigentumsanteile Nr. M111126 und M111127 zurückzukaufen. Dem Ehepaar Cortesi werden die bereits bezahlten Kostenanteile rückvergütet.